

3 listky

1.4.2009 Juvil

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ODBOR

Du.číslo

109-4/599

Číslo

Přílohy

3 listky

109-4-599

ST S

IV. - D - 92 a/41.

Prag, den 28. August 1941.

1

2. b. VIII. 1941

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

K.H. mit 1 Anlage

Herrn U r b a n u s

wieder zugeleitet.

Weichera ist insofern unliebsam aufgefallen, als er es für zweckmässig erachtet, sich mit deutschen Staatsangehörigen in amtlichen Dingen in tschechischer Sprache zu unterhalten. Es war ihm bekannt, dass er deutsche Staatsangehörige vor sich hatte. Im übrigen bemüht sich Weichera, den Grossgrundbesitz in der Gemeinde Gross-Dubetsch in der NG zu einem deutschfeindlichen Block zusammenzufassen. Weiterhin ergeben sich fortgesetzte Anstände aus der Bevölkerung, die darüber klagt, dass der Grossgrundbesitz seiner Ablieferungspflicht in Bezug auf Getreide und Vieh - unterstützt von Weichera - nur unvollständig nachkommt. Ich darf darauf hinweisen, dass der Gemeindevorsteher sich zum Deutschtum bekannt hat. Es besteht deshalb ein Interesse daran, Weichera zu entfernen und an seine Stelle eine Kraft zu setzen, die die politische Haltung des Vorstehers unterstützt.

2. Z.d.A.



00371

ls.

St 4 IV D-92a/41

Major der Gendarmerie
Edmund Hartel
Adjutant des Ministers des Innern
Prag VII., Sommerbergstr. 67.

Nr. 197 Adj./1941.

Prag, den 18. August 1941.

Prag.

18/8 41

U. S. S. Sekretärs b. a. Feldprotektor in Böhmen und Mähren. Eing.: 19. AUG. 1941 Tgb. Nr.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Zu meinem Schreiben vom 7. August 1941, Nr. 189 Adj. /
41 trage ich auf Grund des Ergebnisses der durchgeführten
Ermittlung nach, daß der Eindruck einer taktlosen Handlungs-
weise bei der Kontrolle der Verdunkelung bei Herrn Jaroslav
K r o m b h o l z in Groß-Dubetsch scheinbar dadurch erweckt
wurde, daß Anton W e i s c h e r a , wie er selbst erklärte,
auf eine größere Entfernung und daher etwas lauter sprach.
Eine beleidigende Absicht lag ihm fern.

Aber auch sonst liegt -nach Ansicht des Ministeriums
des Innern- kein Grund zu einem weiteren Verfahren vor.

Ich bitte diesen Bericht gefälligst zur Kenntnis
nehmen zu wollen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Oberregierungsrat,
den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung.

ujv. Hartel

St. G. IV D-92-8-41

Major der Gendarmerie
Edmund Hartel
Adjutant des Ministers des Innern
Prag VII., Sommerbergstr. 67.
Nr. 189 Adj./1941.

Prag, den 7. August 1941. 3

Büro	...
beim	...
in Böh.	...
Eing.:	8. AUG. 1941
Tgb. Nr.:

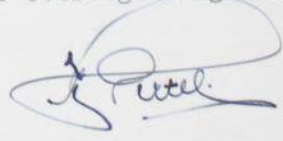
Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat !

Zu meinem Schreiben vom 5. Juni 1941, Nr.159 Adj./1941 und bezugnehmend auf unser fernmündliches Gespräch am 2.8.1.J. erlaube ich mir in der Angelegenheit des provisorischen Gemeindesekretärs von Gross-Dubetsch Anton W e i s c h e r a nachstehendes zu berichten:

Das Ministerium des Innern hat die unverzügliche Erledigung Ihres damaligen Auftrages angeordnet und dem Bezirkshauptmann in Ritschan aufgetragen, die Angelegenheit zu erheben.

Abgesehen davon, beabsichtigt das Ministerium des Innern, Weischera in einer anderen Gemeinde einzusetzen, und zwar unter Berücksichtigung des Antrages der Landesbehörde in Prag vom 4. August 1941 als Bibliotheker der Stadt Jungbunzlau. Um die Zustimmung zur Durchführung dieser Ueberleitung W e i s c h e r a 's wurde der Herr Reichsprotector mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 5. August 1941, Z. B-4592-4/8-41-4 gebeten.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Oberregierungsrat, den Ausdruck meiner besonderen Hochachtung.

ujj. 

St. S. IV D-92/41